

# Tipps zur Kostenerstattung von Meningokokken-Impfungen

Gegen Meningokokken-Erkrankungen stehen in Deutschland drei Impfungen zur Verfügung:



Aktuell ist nur die C-Impfung standardmäßig empfohlen und wird von allen Krankenkassen als sogenannte Pflichtleistung erstattet. Um für die beiden zusätzlich möglichen Impfungen eine Kostenübernahme zu erzielen, gibt es folgende Schritte:

- # 1 Kinder- und Jugendarzt nach einem vorgefertigten Formular zur Kostenerstattung von Impfungen fragen oder einfach auf [www.meningitis-bewegt.de](http://www.meningitis-bewegt.de) herunterladen.
- # 2 Anfrageformular bei der Krankenkasse (am besten schriftlich) einreichen.
- # 3 Falls die Zusage der Krankenkasse nicht direkt erfolgt: in Vorkasse gehen und im Anschluss diese Unterlagen an die Kasse schicken:

- Impfstoff-Rezept
- Apothekenrechnung für den Impfstoff
- Arztrechnung

**Hinweis:** Viele Krankenkassen verfügen mittlerweile auch über Apps, über die man Dokumente einreichen kann.

- # 4 Falls nach 2-3 Wochen keine Rückmeldung kam: noch einmal die Krankenkasse kontaktieren. Es lohnt sich in jedem Fall, erneut nachzufragen, da häufig Einzelfallentscheidungen getroffen werden.



Meningokokken-Erkrankungen sind selten, können aber schnell lebensbedrohlich verlaufen und schwere Folgeschäden haben. Am häufigsten sind Babys und Kleinkinder betroffen.<sup>1</sup> Den bestmöglichen Schutz bieten Impfungen. Eltern sollten ihren Kinder- und Jugendarzt frühzeitig darauf ansprechen.

<sup>1</sup> BZgA: „Erregersteckbrief Meningokokken“. Verfügbar unter [www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/meningokokken.html](http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/meningokokken.html).